



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 50. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 28. November 2019 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Energiearmut bekämpfen: Strom- und Gassperren vermeiden

Der Senat wird aufgefordert, verstärkt gegen Strom- und Gassperren vorzugehen. Dabei sollen unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Bei den Energieversorgern, insbesondere den Grundversorgern, darauf hinzuwirken,
 - ihr Mahnverfahren umzustellen. Vor Versand einer Sperrandrohung soll zunächst eine erste Zahlungsaufforderung versendet werden. Die Sperrandrohung soll optisch hervorgehoben werden.
 - dass in allen Rechnungen, Sperrandrohungen und Sperrankündigungen ein Beiblatt mit Darstellung in leichter Sprache beiliegt und auf die Hilfemöglichkeiten des zuständigen Jobcenters sowie auf Beratungseinrichtungen, insbesondere auf die Energieschuldenberatungsstelle der Verbraucherzentrale, sowie auf die Nachweismöglichkeit unzumutbarer Härte hingewiesen wird.
 - dass sich diese freiwillig dazu verpflichten, Sperrverfahren erst bei individuellen Zahlungsrückständen in Höhe von 200,00 Euro einzuleiten.
 - dass das Mahn- und/oder Sperrverfahren ausgesetzt wird, wenn der/die Betroffene nachweist, dass ein Antrag auf Energieschuldenübernahme bei dem zuständigen Jobcenter eingereicht wurde.
 - dass die Möglichkeit des Wechsels des Strom- oder Gasversorgers nicht durch überzogene Bonitätsprüfungen erschwert wird.
 - dass sozialverträgliche Grenzen für die Bemessung der an den Stromversorger zu zahlenden Raten gesetzt und übergroße Nachzahlungen durch die Möglichkeit monatlicher Strom- und Gasabrechnungen vermieden werden.
 - dass auf Strom- bzw. Gassperren weitestgehend verzichtet wird, wenn besonders schutzbedürftige Personen wie z. B. Kinder, Senioren und Schwerkranke davon betroffen sind; eine Kompensation aus Haushaltsmitteln ist dabei auszuschließen.
 - Die Berliner Stadtwerke sollen bei den aufgezählten Punkten eine besondere Vorbildwirkung einnehmen.

2. Bei den Strom- und Gasnetzbetreibern darauf hinzuwirken,
 - dass vor Wochenenden und Feiertagen grundsätzlich keine Sperrungen ausgeführt werden und bei Wegfall des Sperrgrundes eine unverzügliche Wiederfreischaltung erfolgt.
 - dass auf die Erhebung einer Vorkasse für die Nachprüfung einer Messeinrichtung beim Endverbraucher verzichtet wird, wenn es begründete Zweifel an deren ordnungsgemäßem Funktionieren gibt.
3. In Gesprächen mit den Jobcentern, Sozialämtern und den Grundversorgern auf eine Vereinbarung hinzuwirken, die das Ziel hat, die Kommunikation zwischen Jobcentern bzw. Sozialämtern und Grundversorgern vor dem Vollzug einer Strom- oder Gassperre zu verbessern sowie die Einhaltung der Härtefallregelungen sicherzustellen, beispielsweise durch das Angebot an Transferleistungsbezieher*innen, zur Erteilung von Einverständniserklärungen in dem Sonderfall drohender Stromsperrungen das Jobcenter bzw. das Sozialamt zu informieren.
4. Die Einrichtung eines Runden Tisches unter Beteiligung der für Soziales, für Energie und für Verbraucherschutz zuständigen Senatsverwaltungen, der Grundversorger für Strom und Gas, der Betreiber des Strom- und des Gasnetzes, der Jobcenter, der Sozialämter, von Schuldnerberatungen, der Verbraucherzentrale, von Mieterorganisationen und anderen relevanten Akteuren. Ziel des Runden Tisches sollte die Koordination der Maßnahmen sowie die Erörterung und Umsetzungsbegleitung weiterer Maßnahmen gegen Strom- und Gassperrungen sein.
5. Einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte zu unterstützen.
6. Die Einrichtung eines Notfallfonds nach Vorbild des Enercity-Härtefonds in Hannover zu prüfen.
7. Die Energieschuldenberatungsstelle und die aufsuchende Beratung sollen weiter gestärkt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmalig zum 31. März 2020 sowie dann jährlich zu berichten.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 28. November 2019

Dr. Reiter